



Integrationskonzept 2023

November 2023
(Verabschiedung durch den Stadtrat am 5.12.2023 / Beschluss 2023-300)



Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Integrationsverständnis	2
3. Massnahmenplanung und Steuerung	3
3.1. Steuergruppe Integrationsförderung	3
3.2. Strategische Eckpfeiler der Integrationsarbeit	3
4. Massnahmen und Angebote	4
4.1. Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung	4
4.1.1. <i>Informationen Einwohnerdienste</i>	<i>4</i>
4.1.2. <i>Individuelle Erstinformationsgespräche</i>	<i>4</i>
4.1.3. <i>Berufsvorbereitung von spät eingereisten jungen Erwachsenen</i>	<i>5</i>
4.1.4. <i>Persönliche Beratung</i>	<i>5</i>
4.2. Deutschförderung	5
4.2.1. <i>Niederschwellige Deutschkurse</i>	<i>5</i>
4.2.2. <i>Konversationskurs</i>	<i>6</i>
4.3. Frühe Kindheit	6
4.3.1. <i>Spielgruppen mit Deutschförderung</i>	<i>6</i>
4.3.2. <i>Elternische (Elternbildung Spielgruppen mit Deutschförderung)</i>	<i>6</i>
4.3.3. <i>Gruppentreffen Zeppelin / Familienbegleitung Schwangere</i>	<i>7</i>
4.3.4. <i>Leseförderung "Schenk mir eine Geschichte"</i>	<i>7</i>
4.4. Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe	7
4.4.1. <i>Café International</i>	<i>7</i>
4.4.2. <i>Verschiedene Projekte und Vorhaben</i>	<i>7</i>
5. Zusammenarbeit mit Partnern	7
5.1. Zusammenarbeit mit Kanton	7
5.2. Zusammenarbeit innerhalb glow	8
5.3. Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen	8
6. Finanzierung	8

1. Ausgangslage

Die Stadt Opfikon ist integrationspolitisch besonders gefordert. Ein starkes Bevölkerungswachstum in den vergangenen Jahren, ein schweiz- und kantonsweit überdurchschnittlich hoher Ausländeranteil, eine ebenso überdurchschnittliche Sozialhilfequote, eine grosse soziale und raumplanerische Heterogenität sowie eine exponierte geographische Lage zwischen dem Flughafen und der Stadt Zürich sind Stichworte dazu.

Die Stadt Opfikon geht diese anspruchsvolle Ausgangslage proaktiv an und bietet seit längerem diverse Integrationsmassnahmen an. Die Massnahmen sind gut etabliert und werden stetig weiterentwickelt und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Seit dem Jahr 2009 verfügt die Stadt Opfikon über die Stelle einer Integrationsbeauftragten bzw. eines Integrationsbeauftragten. Diese Stelle ist für die Umsetzung der Massnahmen und Koordination der Integrationsarbeit zuständig. Die Stadt Opfikon bekennt sich damit zu einer aktiven Integrationsarbeit.

Mit der Fachstelle für Integration Kanton Zürich (FI) hat die Stadt Opfikon seit 2014 Leistungsvereinbarungen im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms abgeschlossen. Per Januar 2024 startet die nächste Periode der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP 3). Deshalb müssen die Leistungsvereinbarungen erneuert werden. Mit den Leistungsvereinbarungen erhält Opfikon finanzielle Beiträge des Kantons und arbeitet mit dem Kanton im Bereich der Integrationsförderung zusammen. In der neuen Leistungsvereinbarung werden die etablierten Massnahmen und Angebote weitergeführt und nötige kleinere Anpassungen an die aktuellen Verhältnisse vorgenommen.

Das vorliegende Konzept beschreibt das Verständnis von Integration in Opfikon, in Anlehnung an das KIP 3, skizziert die strategischen Eckpfeiler sowie die darauf basierenden Massnahmen und Angebote im Integrationsbereich.

2. Integrationsverständnis

Im KIP 3 der Fachstelle Integration wird von folgendem Verständnis von Integration ausgegangen, welches auch für Opfikon übernommen werden kann¹:

- *Integration meint die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte an der Gesellschaft. Integration soll es Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten ermöglichen, gleichermassen am öffentlichen Leben teilzunehmen und ein ebenso selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu führen wie Menschen ohne Migrations- oder Fluchtgeschichte.*
- *Integration ist ein fortwährender, gesamtgesellschaftlicher Prozess, für den alle Verantwortung tragen. Die aus dem Ausland zugewanderten bzw. in die Schweiz geflüchteten Menschen sollen sich mit den hiesigen Verhältnissen auseinandersetzen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen, ein selbstverantwortliches Leben zu führen. Die ansässige Bevölkerung soll den Neuankommenden mit Offenheit begegnen und sie als gleichwertige Gesellschaftsmitglieder anerkennen. Die hiesigen Behörden und Institutionen sollen ihnen gleich guten Zugang zu ihren Dienstleistungen ermöglichen und diese für sie in*

¹ Kanton Zürich, Kantonales Integrationsprogramm 2024-2027 (KIP 3), www.integration.zh.ch

der gleichen Qualität erbringen wie für die ansässige Bevölkerung. Dies beinhaltet, je nach Kontext, auch den Abbau von Verständigungshürden und/oder die Schaffung von Angeboten, die den speziellen Bedürfnissen von Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte Rechnung tragen.

- *Ziel des Integrationsprozesses ist es, eine Gesellschaft zu schaffen, die allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, gleiche Entwicklungs- und Teilhabechancen eröffnet und sie in allen Lebensbereichen vor Ungleichbehandlung und Diskriminierung schützt.*

Unter dem Begriff Integrationsförderung werden dementsprechend sämtliche Aktivitäten zusammengefasst, die dazu beitragen, Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten, aber auch der ansässigen Bevölkerung und den hiesigen Behörden und Institutionen die Teilnahme am beschriebenen Prozess zu erleichtern bzw. die ihre Bereitschaft fördern, sich auf diesen Prozess einzulassen.

Integrationsarbeit wird in Opfikon nicht als statische, sondern als dynamische Aufgabe verstanden. Dies bedeutet, dass die Integrationsarbeit sich nach den vorliegenden Bedürfnissen und Anforderungen richtet und sich an den jeweils aktuellen Entwicklungen orientiert. Die Integrationsarbeit muss im Rahmen der politischen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen flexibel auf Veränderungen reagieren können.

3. Massnahmenplanung und Steuerung

3.1. Steuergruppe Integrationsförderung

In Opfikon besteht eine ressortübergreifende Steuergruppe, die zuhanden des Stadtrates den Handlungsbedarf im Bereich Integrationsförderung aufzeigt. Sie behält die Entwicklungen in diesem Bereich im Auge und reagiert frühzeitig auf gesellschaftliche Entwicklungen oder Veränderungen bei den gesetzlichen Grundlagen. Die Steuergruppe klärt die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Akteure und legt diese wo nötig neu fest.

Mitglieder der Steuergruppe Integrationsförderung sind Verantwortliche aus den Ressorts Gesellschaft, Soziales und Schule.

3.2. Strategische Eckpfeiler der Integrationsarbeit

Die Integrationsarbeit in der Stadt Opfikon fusst auf folgenden Eckpfeilern:

- Information, Beratung und Abklärung des Integrationsförderbedarfs
- Sprache / Deutschförderung
- Frühe Kindheit
- Zusammenleben und Partizipation

Information und Beratung bilden die Grundvoraussetzung, damit sich Neuzuziehende zurechtfinden und ihre Integration aktiv gestalten können. In der Beratung gilt es abzuklären, welche Informationen eine Person braucht, um sich erfolgreich integrieren zu können und ob passende Angebote oder Massnahmen zu empfehlen sind.

Die Deutschförderung setzt dort an, wo der grösste Handlungsbedarf und die grösste Nachfrage bestehen: Beim Lernen der Sprache und bei der Verständigung. Das Verstehen und das Sprechen von Deutsch ist die Basis für eine erfolgreiche Integration.

Mit den Massnahmen und Angeboten in der Frühen Kindheit werden Kinder früh und gezielt in ihrer sprachlichen und sozialen Entwicklung unterstützt und gefördert. Kinder und Eltern sind dadurch besser auf den Schuleintritt vorbereitet. Massnahmen und Angebote im Frühbereich leisten einen Beitrag zu einer langfristig wirksamen Integration.

Im Bereich Zusammenleben und Partizipation werden soziale Kontakte ermöglicht und der Austausch zwischen ausländischen Neuzugezogenen und bereits seit längerem in der Gemeinde ansässigen Menschen gefördert. Das Ziel ist es, durch Austausch und Information die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am Gemeindeleben zu stärken. In den Angeboten wird die Partizipation der teilnehmenden Migrantinnen und Migranten gefördert, indem sie bei der Durchführung mithelfen und soweit möglich, auch in die Planung einbezogen werden und ihre Ressourcen einbringen können.

4. Massnahmen und Angebote

4.1. Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung

Das 2019 in Kraft getretene Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden zur Information und Beratung von Ausländerinnen und Ausländern (Art. 57). Insbesondere muss die Erstinformation von neu aus dem Ausland zugezogenen Personen sichergestellt werden. Dies erfolgt in Opfikon wie folgt:

4.1.1. Informationen Einwohnerdienste

Neuzuziehende erhalten von den Einwohnerdiensten ein Informationsschreiben mit einem QR-Code zum online Informationsportal "Neu in Opfikon". Dort finden sich diverse Informationen, darunter auch Informationen zu den Integrationsangeboten. Zudem liegt bei den Einwohnerdiensten das Infoblatt der Integrationsstelle auf, mit Links zu diversen Informationen (Deutschkurse, Integrationsangebote, Arbeit, Schulsystem, Leben in der Schweiz usw.). Die Mitarbeitenden der Einwohnerdienste können diese Informationen bei Bedarf auch am Schalter abgeben. Zudem liegt der Infolyer des Kantonalen Migrationsamtes "Informationen zu Ihrem Aufenthalt" auf. Weiter steht ein Dokument mit Informationen zu Deutschkursen in Opfikon und Umgebung zur Verfügung mit zusätzlichen Informationen zu Apps zum selbständigen Deutsch lernen und mit weiteren Tipps.

Die Einwohnerdienste verfügen zudem über ein Anmeldeformular für Erstinformationsgespräche. Wird ein Bedarf festgestellt, kann die Person das Formular ausfüllen und wird anschliessend von der Integrationsbeauftragten zu einem Informationsgespräch eingeladen.

4.1.2. Individuelle Erstinformationsgespräche

Bei individuellen Erstgesprächen kann der Integrationsbedarf am besten erkannt und auf die individuelle Situation direkt eingegangen werden. Da Einzelgespräche zugleich die zeitintensivste Variante sind, wird sie nur für spezifische Zielgruppen angeboten.

- Bei einzelnen Personen, bei denen die Einwohnerdienste am Schalter einen Bedarf erkennen.
- Bei Familien mit Vorschulkindern (0 - 5jährig) geht es darum, Informationen für das Leben in Opfikon mit Kindern bereitzustellen. Die Eltern sollen zudem wissen, was für den Schuleintritt erwartet wird und wie sie ihre Kinder darauf vorbereiten können.
- Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15 - 23jährig) ist es wichtig, ihnen Informationen zum Schweizer Bildungssystem zu vermitteln. Bei dieser Zielgruppe steht die berufliche Integration im Vordergrund. Das Ziel des Erstgesprächs ist es, junge Erwachsene beim Berufseinstieg zu unterstützen. Sie werden bei entsprechenden Voraussetzungen in ein geeignetes Angebot vermittelt. Gelingt es, dass Jugendliche eine Ausbildung abschliessen, ist die Gefahr geringer, dass sie später sozialhilfeabhängig werden.

4.1.3. Berufsvorbereitung von spät eingereisten jungen Erwachsenen

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16-20 Jahren², die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz kommen oder über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügen aber im Ausland aufgewachsen sind, benötigen häufig ein Brückenangebot, um die Voraussetzungen für eine Ausbildung zu erfüllen. Das Ziel der Brückenangebote ist es, dass die Teilnehmenden im Anschluss eine Ausbildung absolvieren können. Die Brückenangebote beinhalten intensives Deutsch lernen, das Kennenlernen der Schweizer Arbeitswelt und Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Die Integrationsbeauftragte berät die jungen Erwachsenen und ihre Angehörigen, vermittelt sie in geeignete Angebote und regelt die Kosten. Sie bleibt mit den Teilnehmenden von Brückenangeboten bis zum Abschluss des Angebots in Kontakt, um sicherzustellen, dass eine Anschlusslösung, meistens eine Lehre, gefunden wurde. In der Regel besuchen die Teilnehmenden ein Jahr den Vorkurs Deutsch und Praxis der Stiftung WBK und absolvieren im Anschluss das Berufsvorbereitungsjahr Profil Integration an der BWS Kloten.

4.1.4. Persönliche Beratung

Die Integrationsbeauftragte bietet allen Einwohnerinnen und Einwohnern persönliche Beratung an rund um den Themenkomplex Integration/Migration. Dazu können jederzeit persönliche Gesprächstermine vereinbart werden.

4.2. Deutschförderung

4.2.1. Niederschwellige Deutschkurse

Die verschiedenen Deutschkurse mit unterschiedlichen Niveaus (A1 bis B1) richten sich an nicht-deutschsprachige Personen, die über keine, wenige oder nur grundlegende Deutschkenntnisse verfügen. Durch die Kurse lernen die Teilnehmenden zudem andere Personen aus Opfikon kennen und vertiefen ihre Kenntnisse über die Stadt. Bei Bedarf wird eine Kinderbetreuung angeboten. Die niederschwelligen Deutschkurse werden von der Stiftung WBK im Auftrag der Stadt Opfikon durchgeführt.

² Ältere junge Erwachsene oder Personen, die nicht im Familiennachzug einreisen, werden nur in Ausnahmefällen in diese Angebote vermittelt.

4.2.2. Konversationskurs

Der Konversationskurs richtet sich an Personen, die ihre erworbenen Deutschkenntnisse mündlich anwenden und vertiefen möchten (Niveau A2 / B1). Durch den Kurs lernen die Teilnehmenden andere Personen aus Opfikon kennen. Der Besuch von zentralen Orten in Opfikon ist Bestandteil des Kurses (z.B. Besuch Bibliothek oder Stadthaus). Der Konversationskurs wird von der Stiftung WBK im Auftrag der Stadt Opfikon durchgeführt.

4.2.3. Alphabetisierung

Der Bedarf nach Alphabetisierung war in den letzten Jahren gering. Deshalb wird kein Alphabetisierungskurs mehr in Opfikon ausgeschrieben. Bei einzelnen Anfragen besteht die Möglichkeit, einen Kurs in Dübendorf bei der Stiftung WBK zu besuchen, zu den gleichen Bedingungen, wie bei den niederschweligen Deutschkursen in Opfikon.

4.3. Frühe Kindheit

4.3.1. Spielgruppen mit Deutschförderung

Die Spielgruppen mit Deutschförderung richten sich an Kinder ab zweieinhalb Jahren, deren Erstsprache eine andere als Deutsch ist. Die Stadt Opfikon führt einmal jährlich eine Sprachstanderhebung bei allen Kindern durch, die eineinhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt stehen. Dazu werden die Eltern der Kinder in einem Fragebogen zum Sprachstand ihrer Kinder befragt. Bei Kindern, bei denen ein Bedarf an Deutschförderung festgestellt wird, erhalten die Eltern die Empfehlung, ihr Kind für die Spielgruppen mit Deutschförderung anzumelden. Ziel der Spielgruppen mit Deutschförderung ist es, die Kinder in ihrer sprachlichen, emotionalen und motorischen Entwicklung zu fördern. Die Kinder werden so gezielt auf ihren Kindergarteneintritt vorbereitet. Ebenfalls lernen sie andere Kinder aus Opfikon kennen und lernen, sich im Rahmen einer Gruppe zu bewegen. Die Spielgruppen werden jeweils von zwei Spielgruppenleiterinnen im Sinne einer Co-Leitung geführt. Die Spielgruppen werden durch eine Fachperson begleitet. Bei Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung von Spielgruppenkindern kann der Schulpsychologische Dienst (SPD) beigezogen werden, um Spielgruppenleiterinnen und Eltern zu beraten und bei Bedarf Abklärungen zu treffen. Die Spielgruppen mit Deutschförderung werden von der Stiftung WBK im Auftrag der Stadt Opfikon durchgeführt.

4.3.2. Elterntische (Elternbildung Spielgruppen mit Deutschförderung)

Die Elterntische sind Bestandteil der Spielgruppen mit Deutschförderung. Viermal pro Jahr laden die Spielgruppenleiterinnen zu einem Elternmorgen bzw. -nachmittag in die Spielgruppe ein und behandeln mit den Eltern ein bestimmtes Thema. Die Spielgruppenleiterinnen haben gemeinsam wichtige Themenblöcke erarbeitet, wie zum Beispiel Motorik, Regeln, gesundes Essen oder Sprachförderung. Ein erster Teil wird mit den Kindern gemeinsam durchgeführt, danach kümmert sich eine Spielgruppenleiterin um die Kinder und die andere Spielgruppenleiterin vertieft das Thema mit den Eltern. Die Eltern erfahren, worum es geht, was z.B. ihre Kinder schon selbständig können, wie sie ihr Kind zuhause fördern können und wo sie Informationen bekommen (z.B. parentu, Beratungsstellen). Ein wichtiges Ziel ist auch, dass die Eltern wissen, was die Voraussetzungen für den Kindergarteneintritt sind und wie sie ihre Kinder dahingehend unterstützen können. Die Elterntische werden von der Stiftung WBK im Auftrag der Stadt Opfikon durchgeführt.

4.3.3. Gruppentreffen Zeppelin / Familienbegleitung Schwangere

Zeppelin familien startklar bietet Familienbegleitung für mehrfach belastete Familien an. Diese können seit 2022 über das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) abgerechnet werden. Um Familien möglichst früh zu erreichen, wird in Opfikon zudem ein Platz für Schwangere angeboten. Für Familien, die von Zeppelin begleitet werden und für weitere interessierte Familien, wird einmal pro Monat ein Gruppentreffen durchgeführt. Die Treffen dienen der Vernetzung der Familien sowie dem Kennenlernen von Angeboten in Opfikon. Bestandteil der Treffen ist auch eine Eltern-Kind-Interaktion mit dem Ziel, den Eltern pädagogische Inputs weiterzugeben.

4.3.4. Leseförderung "Schenk mir eine Geschichte"

Bei "Schenk mir eine Geschichte" erzählt eine Leseanimatorin Kindern im Alter von 2-5 Jahren, gemeinsam mit ihren Eltern, eine Geschichte in der Erstsprache. Die Aktivität wird durch Singen, Reime und Verse ergänzt. Die Eltern tauschen sich zum Umgang mit Mehrsprachigkeit aus und erhalten von der Leseanimatorin Tipps und Anregungen für Zuhause. Ein gemeinsamer Bibliotheksbesuch ist Teil des Angebots und die Eltern werden bei Bedarf über Integrationsangebote informiert. Das Ziel des Angebots ist es, den Eltern die Wichtigkeit von Spracherwerb und Geschichten bewusst zu machen, damit die Eltern zuhause die sprachliche Entwicklung der Kinder unterstützen können.

4.4. Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe

4.4.1. Café International

Im Café International treffen sich Menschen verschiedener Herkunft und sprechen gemeinsam Deutsch. Die Treffen finden regelmässig in einem informellen Rahmen statt. Das Angebot ist eine Zusammenarbeit zwischen ref. und kath. Kirche und Fachstelle Integration Opfikon. Die Teilnehmenden erweitern ihre Sprachkompetenz und knüpfen neue Kontakte. Es entsteht ein interkultureller Austausch, der das gegenseitige Verständnis fördert. Die Teilnehmenden können Ideen für den Inhalt der Treffen einbringen und helfen aktiv bei der Durchführung mit.

4.4.2. Verschiedene Projekte und Vorhaben

Die Integrationsstelle führt regelmässig eigene kleinere Projekte und Vorhaben durch oder unterstützt solche, die von Dritten durchgeführt werden.

5. Zusammenarbeit mit Partnern

5.1. Zusammenarbeit mit Kanton

Die Fachstelle Integration organisiert regelmässige Vernetzungstreffen und thematische Fachaustausche für Vertragsgemeinden, mit denen eine Leistungsvereinbarung im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) abgeschlossen wurde. Die finanziellen Beiträge sind jeweils für eine KIP Periode (aktuell KIP 3, 2024-2027) festgelegt und die Massnahmen und Angebote in einem Leistungskatalog festgehalten. Änderungen der Massnahmen und Angebote sind in Absprache jeweils aufs neue Jahr möglich, innerhalb des festgelegten Kostendachs.

5.2. Zusammenarbeit innerhalb glow

Mit den glow-Gemeinden findet ein regelmässiger Austausch statt: Einmal jährlich auf strategisch-politischer Ebene, zweimal jährlich auf operativ-fachlicher Ebene. Bei Bedarf werden gemeinsame Projekte initiiert oder Absprachen getroffen.

5.3. Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen

Integrationsarbeit ist Vernetzungsarbeit. In diesem Sinne arbeitet die Integrationsbeauftragte der Stadt Opfikon je nach Situation und Bedarf mit verschiedenen Vereinen, Fachstellen, Behörden, Schulen oder Einzelpersonen zusammen.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Massnahmen und Angebote im Integrationsbereich der Stadt Opfikon erfolgt aus folgenden Quellen:

- Steuermittel
- Finanzielle Beiträge des Kantons Zürich im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms, KIP3.
- Finanzielle Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Angebote
- Allfällige Spenden und Beiträge von Dritten